

Unser Netz für Ihre Energie

Netzentgelte - Die Regulierung des Verteilungsnetzes

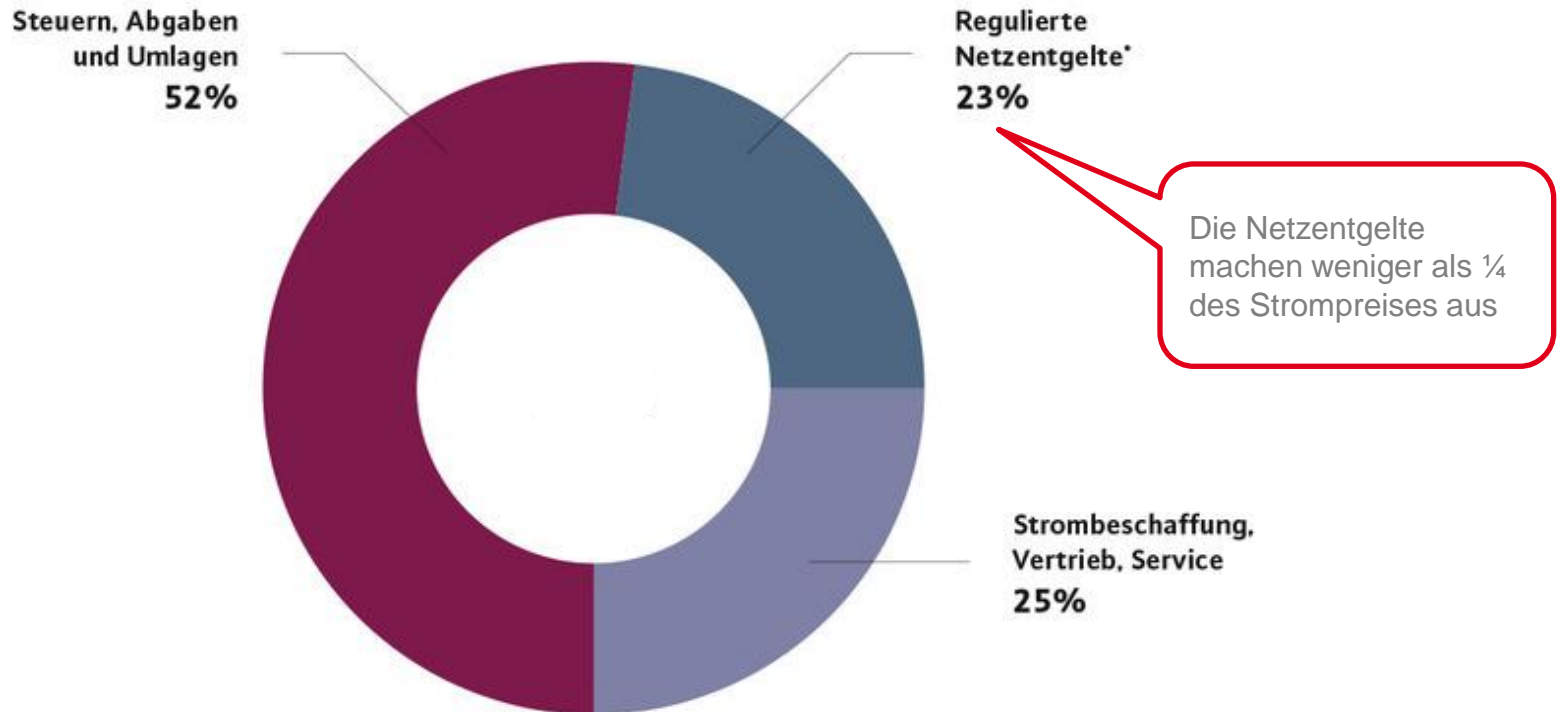
3. Sitzung Kundenbeirat

02. Juni 2015

Stromnetz
Hamburg



Anteile der Netzentgelte am Strompreis 2014

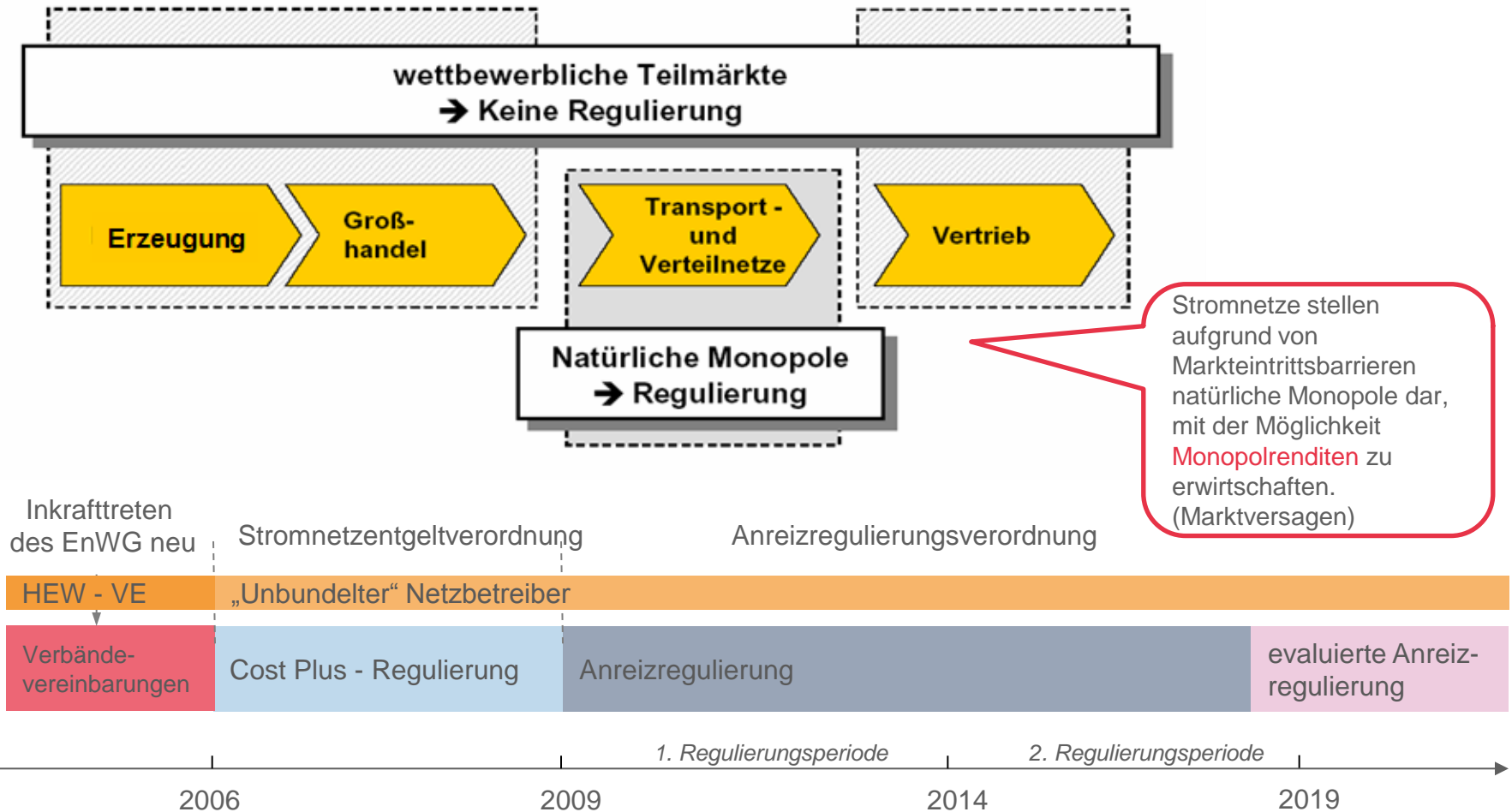


* Durchschnittliches Netto-Netzentgelt inkl. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, kann regional variieren
Quelle: BDEW

Zusammensetzung der monatlichen Stromrechnung 2014 für einen durchschnittlichen Haushalt in Deutschland mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/a

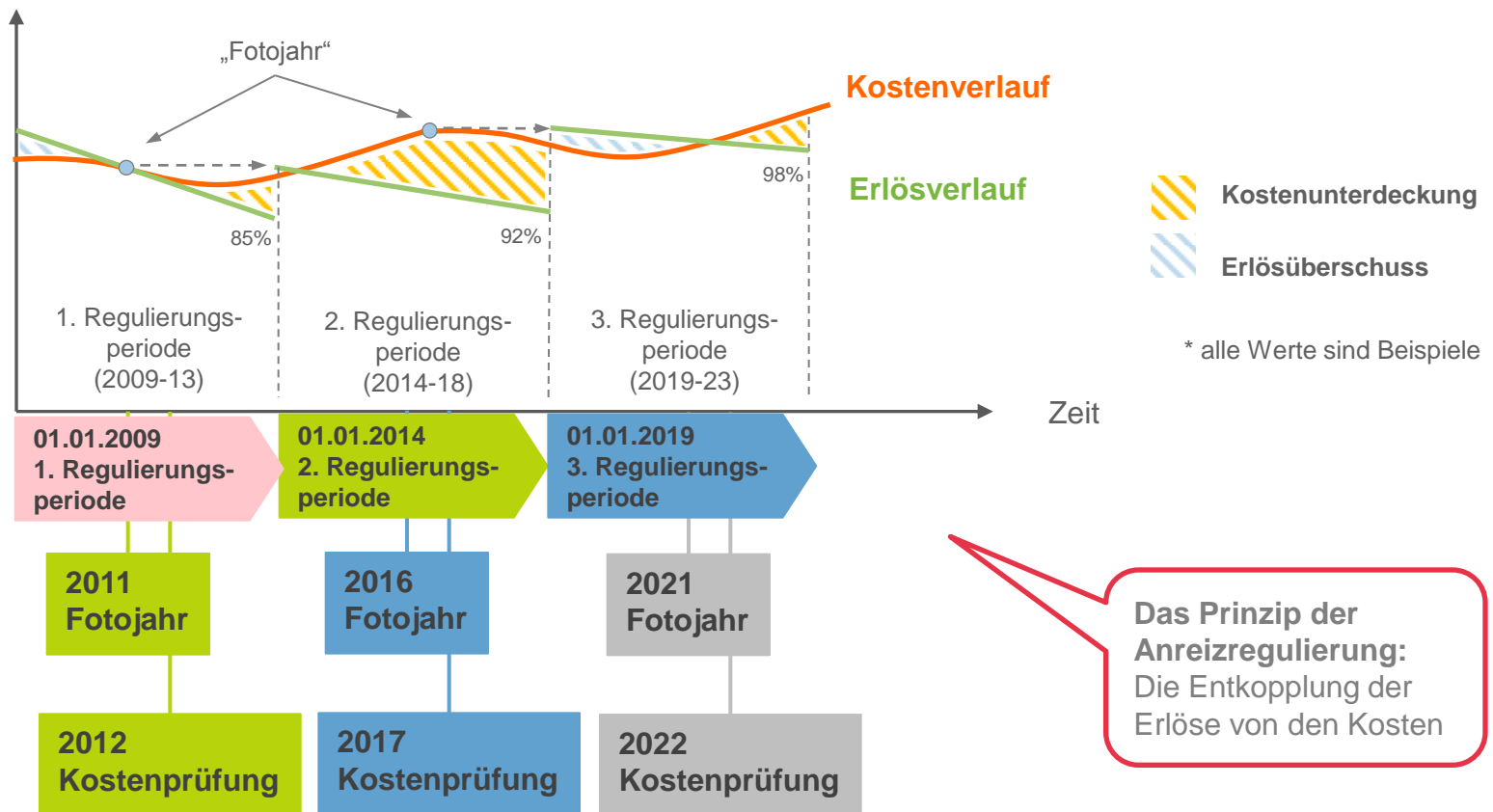
- 1 Grundlagen der Regulierung**
- 2 Vier Schritte bis zur Festlegung von Netzentgelten**
- 3 Blick in die Zukunft**
- 4 Zeit für Fragen und Diskussion**

Rechtlicher Rahmen: Warum und wie wird reguliert?

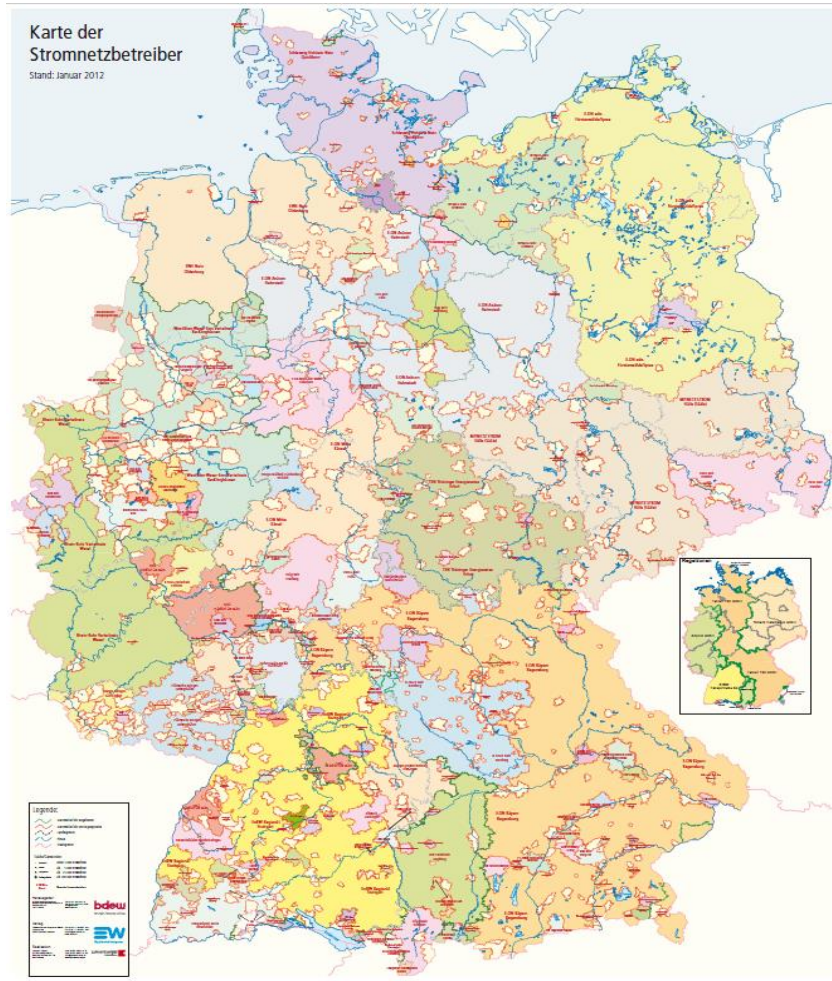


Rechtlicher Rahmen: Warum und wie wird reguliert?

Erlöse / Kosten



Rechtlicher Rahmen: *Wer wird reguliert?*

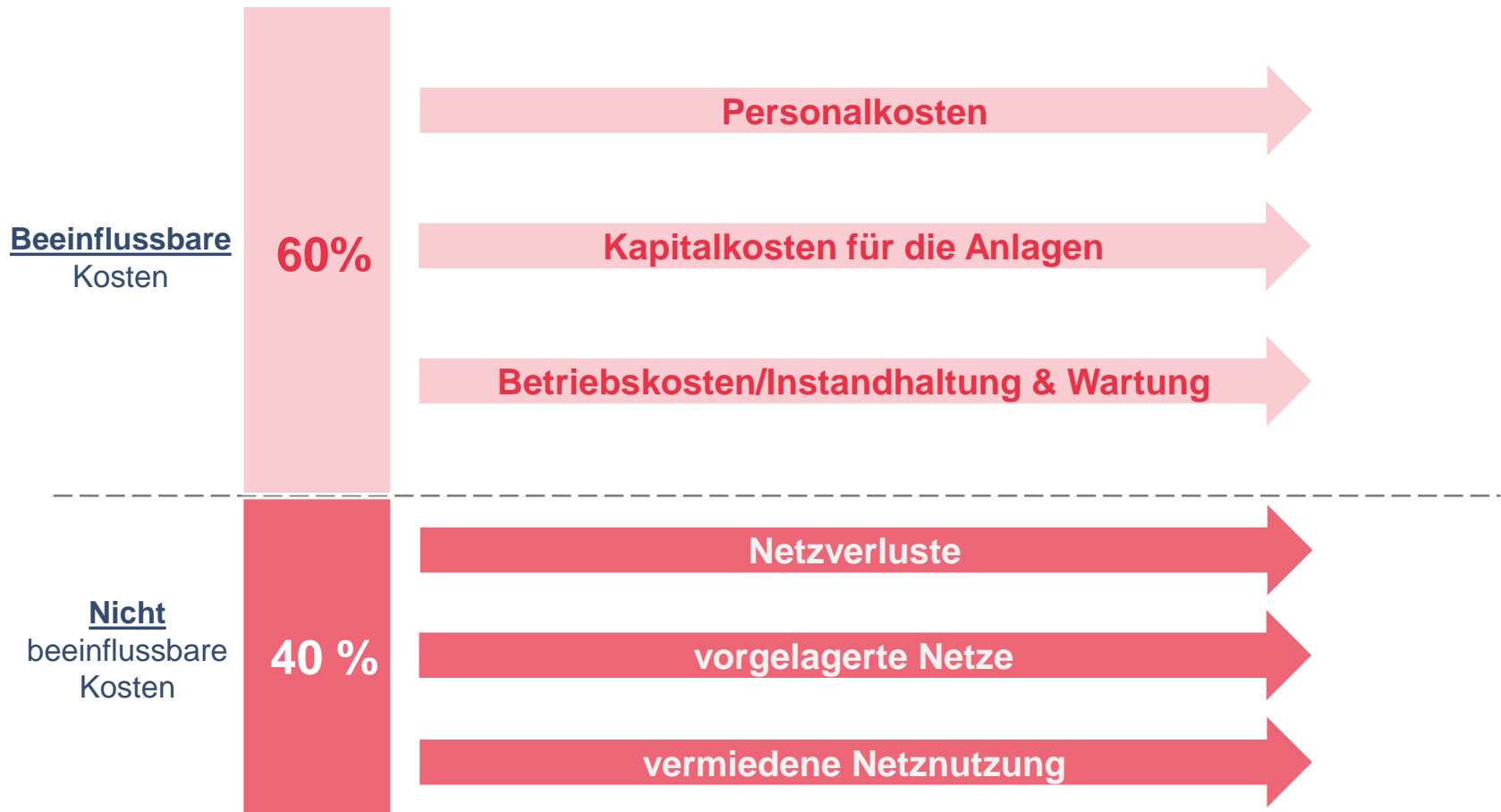


- ➔ 4 Übertragungsnetzbetreiber
- ➔ Ca. 900 Verteilnetzbetreiber
 - ca. 850 kommunale Unternehmen, viele kleine, einige große
 - fast alle kleineren Unternehmen sind zu 100% im Besitz von Kommunen
- ➔ Netzbetreiber werden reguliert von
 - Bundesnetzagentur (BNetzA) und
 - Landesregulierungsbehörden
 - Wesentliche Rechtsgrundlagen: EnWG; ARegV, StromNEV

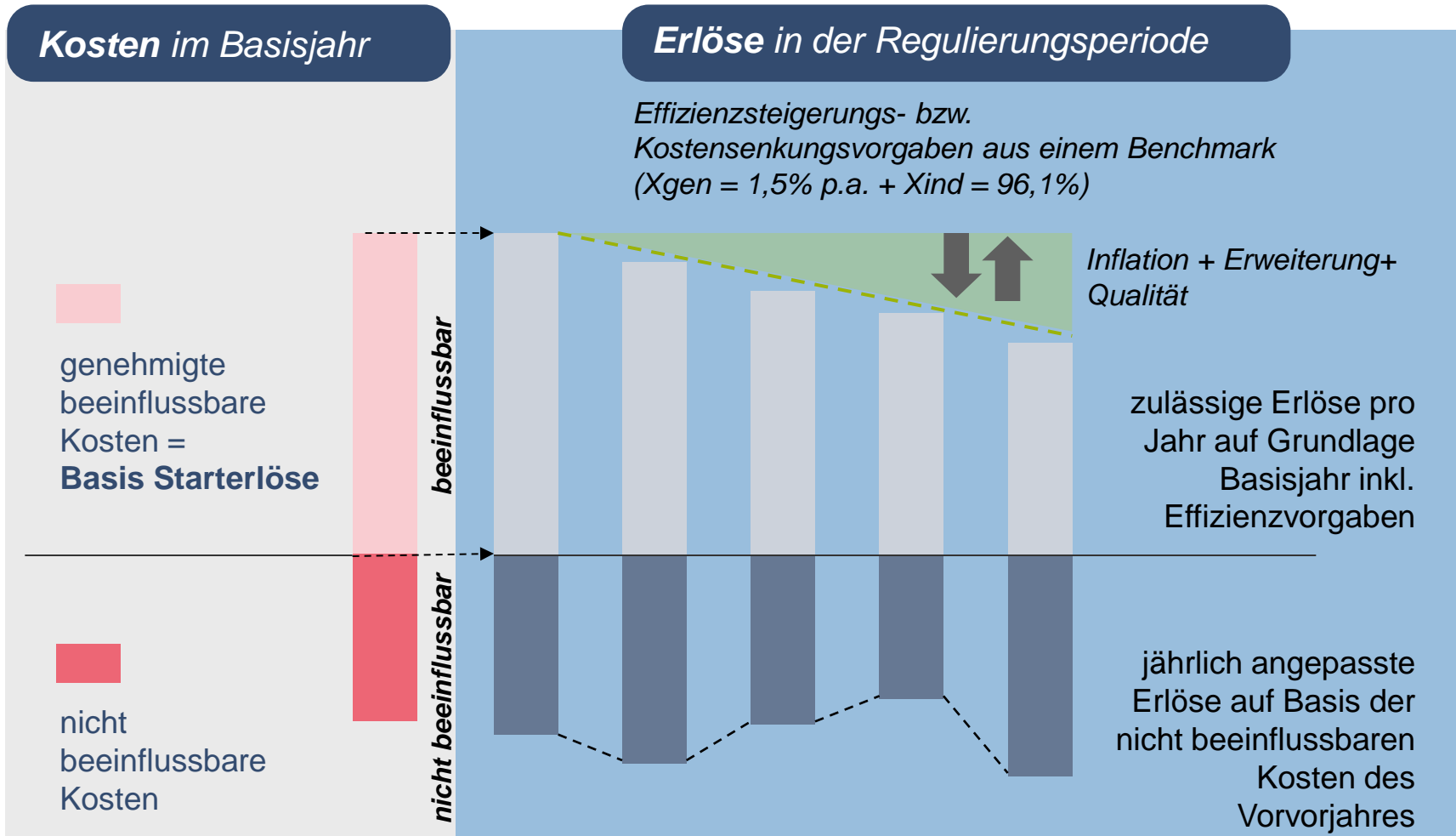
Das Verteilungsnetz
in Deutschland ist
stark segmentiert.

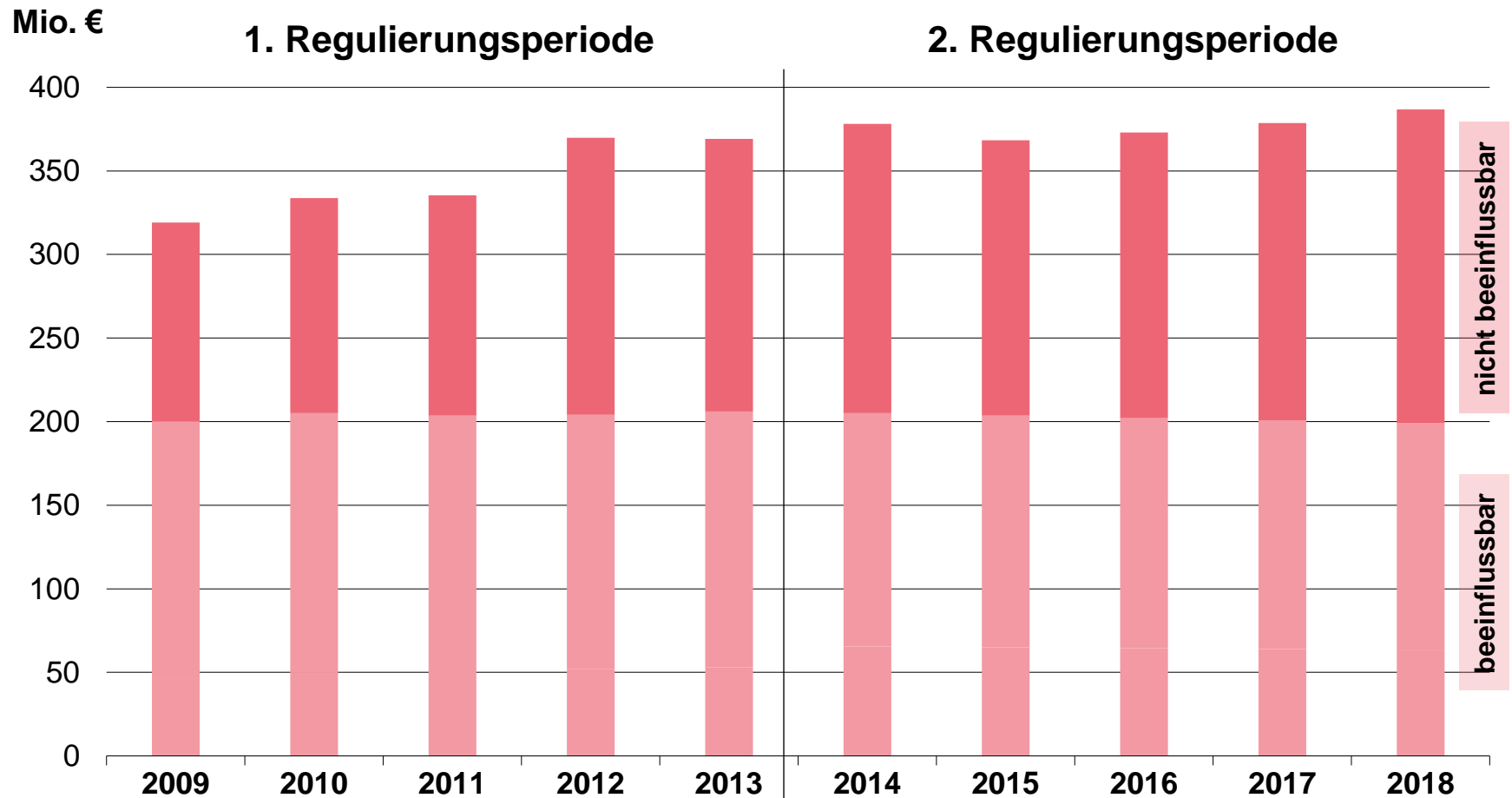
- 1 Grundlagen der Regulierung
- 2 Vier Schritte bis zur Festlegung von Netzentgelten
- 3 Blick in die Zukunft
- 4 Zeit für Fragen und Diskussion

Erster Schritt: Ermittlung der Netzkosten der Stromnetz Hamburg GmbH

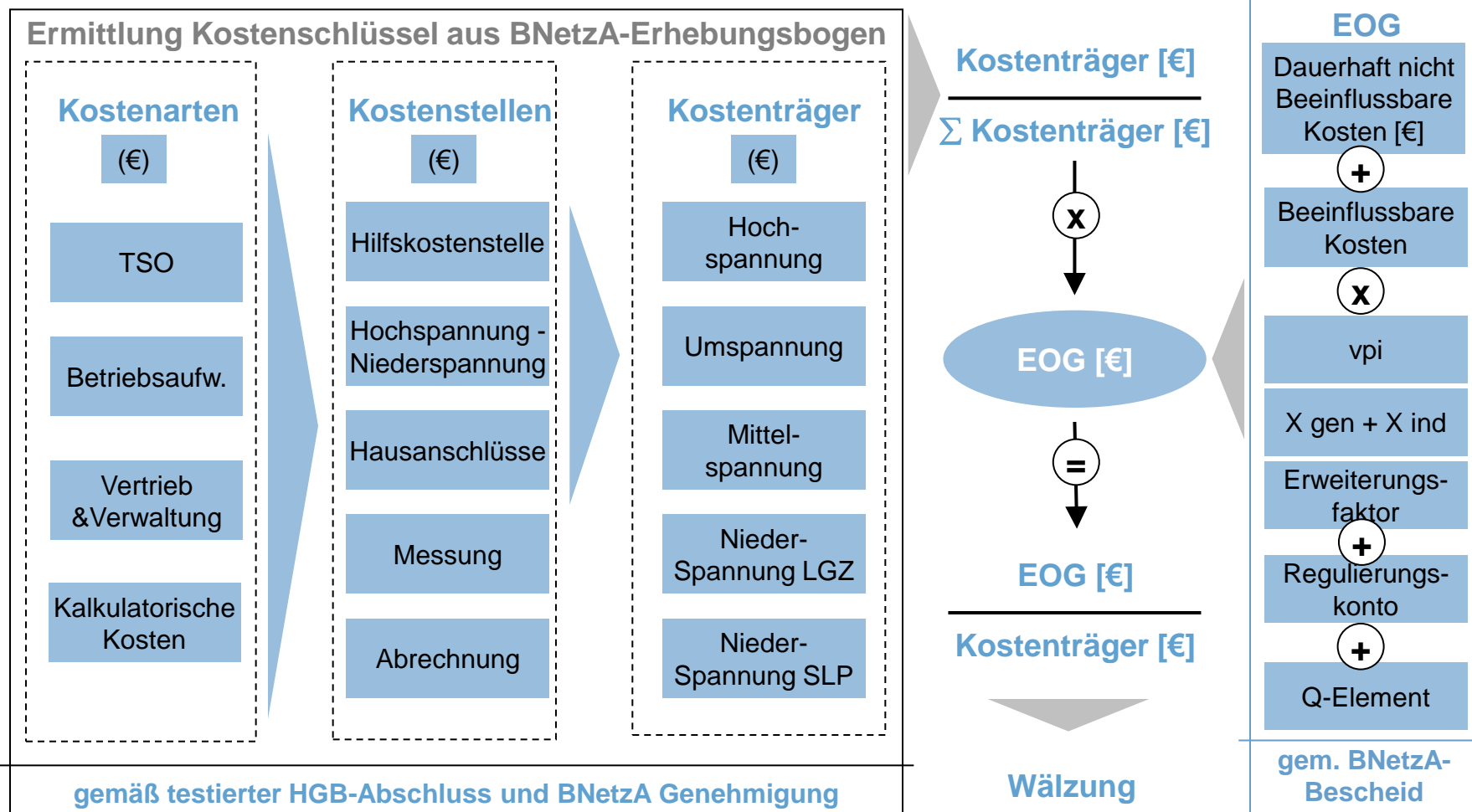


Zweiter Schritt: Aus Kosten werden effiziente Erlöse

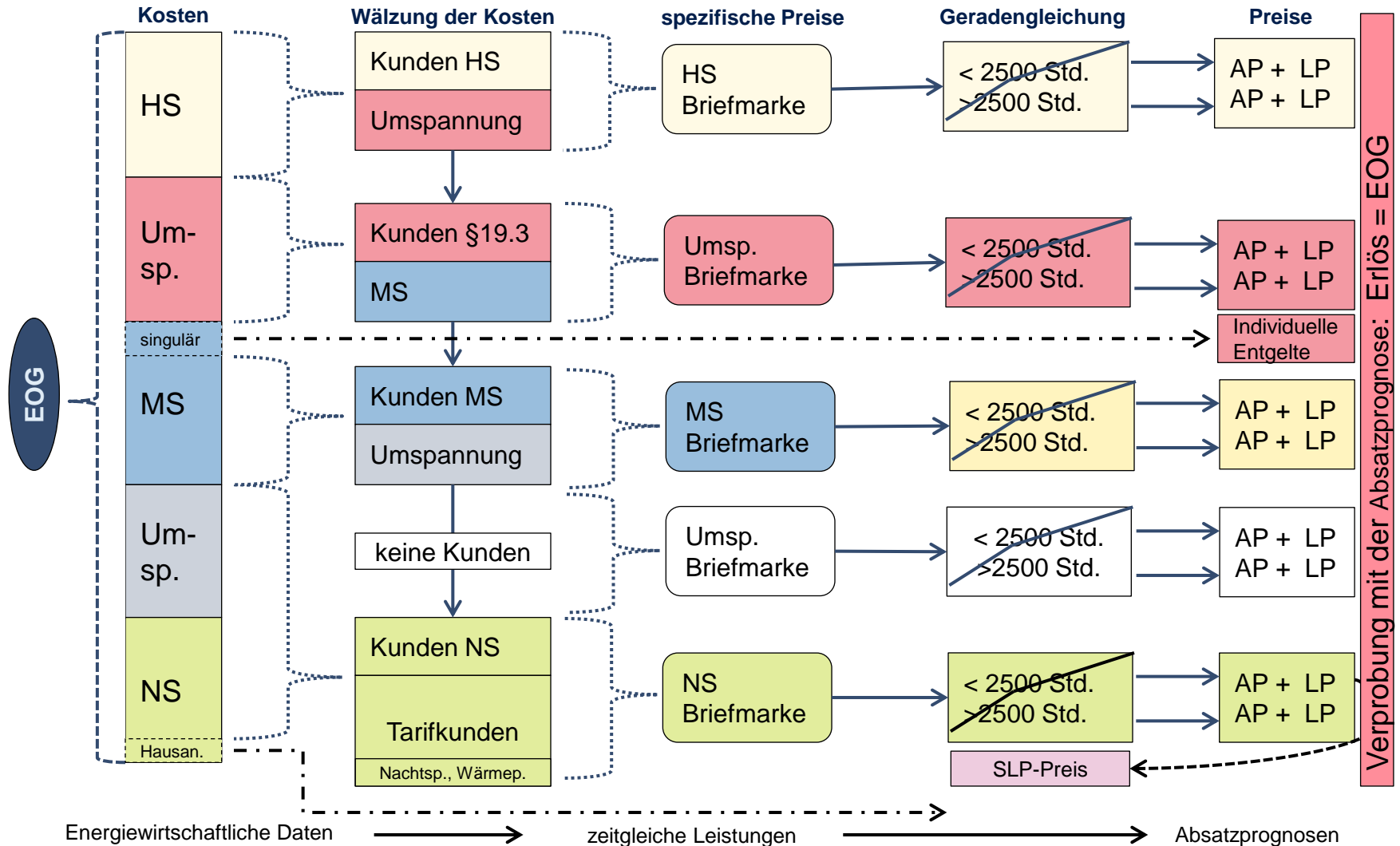




Dritter Schritt : Kalkulation der Entgelte (Preisbildung)



Exkurs: Wälzen der Erlösberggrenze auf die Spannungsebenen



Vierter Schritt: Veröffentlichung der Entgelte

Stromnetz Hamburg

Netzentgelte und weitere Entgeltbestandteile

gültig ab 01.01.2015

Entgelte für Lastprofilkunden

Netznutzung
Die Preise gelten nur für die Niederspannungsebene und bestehen ausschließlich aus Arbeitspreisen.
Der Arbeitspreis ist für die gesamte im Abrechnungszeitraum in der Niederspannung bezogene Wirkarbeit zu bezahlen.
Der Grundpreis findet keine Anwendung für Speicherheizungen, unterbrechbare Wärmepumpen sowie Pauschalanlagen.

| | |
|---|-------------|
| Entgelte für Wirkarbeit | 5,17 ct/kWh |
| Arbeitspreis | 1,82 ct/kWh |
| Arbeitspreis für Speicherheizungen | 1,82 ct/kWh |
| Arbeitspreis für unterbrechbare Wärmepumpen | 12,00 €/a |
| Grundpreis | |

Bestandteil VB
Version 15.12.2014

Messstellenbetrieb
Die Entgelte gelten für den Messstellenbetrieb durch den Netzbetreiber.

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Entgelte für Messstellenbetrieb | 9,05 €/a |
| Eintariffzähler | 26,62 €/a |
| Zweitarriffzähler | 37,93 €/a |
| ¼ h Max. Leistungszähler | |

Messung
Die Entgelte gelten für die Messung durch den Netzbetreiber mit jährlicher

| | |
|--------------------------|----------|
| Ablesung | 2,26 €/a |
| Entgelte für Messung | 2,26 €/a |
| Eintariffzähler | 7,26 €/a |
| Zweitarriffzähler | |
| ¼ h Max. Leistungszähler | |

Abrechnung
Die Abrechnung der Netznutzung durch den Netzbetreiber erfolgt jährlich.

| | |
|----------------------------|----------|
| Entgelte für Abrechnung | 9,39 €/a |
| Abrechnung | |
| Abrechnung Pauschalanlagen | 5,36 €/a |

Stromnetz Hamburg

Lieferanten und Netzkunden

Stromnetz Hamburg GmbH
Netznutzung
Schnaper Chaussee 130
22177 Hamburg

Netzentgelte und weitere Entgeltbestandteile gültig ab 01.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hermit informieren wir Sie über die Netzentgelte und weitere Entgeltbestandteile, die ab dem 01.01.2015 in unserem Netzgebiet gelten.

Grundlage der Preisbildung ist die von der Bundesnetzagentur für das Kalenderjahr 2015 festgelegte Erlösobergrenze. Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2015 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Wir weisen darauf hin, dass ab dem 01.01.2015 alle Lastgänge nach den üblichen Marktregeln werktäglich versendet werden. Die bisherige Option hinsichtlich einer monatlichen Datenbereitstellung entfällt.

Unsere Entgelte und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <http://www.stromnetz-hamburg.de/de/entgelte-netzzugang.htm>

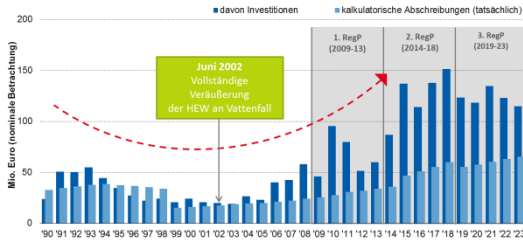
Mit freundlichen Grüßen

Stromnetz Hamburg GmbH

Datum: 15.12.2014
Unsere Zeichen: 0-KKZ
Anspruchsberechtigte: Thomas Saatz
Telefon-Durchwahl: 040-452 02-8534
Telefax-Durchwahl: 040-452 02-8546
E-Mail: info@stromnetz-hamburg.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
www.stromnetz-hamburg.de
Voritzender des Aufsichtsrates: Capor, Stümpert
Geschäftsführer: Dr. Christian Graf, Sprecher Jürgen Ortgies, Christian Heine
Stitz der Gesellschaft: Hamburg
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 90244
Bankverbindung:

- 1 Grundlagen der Regulierung
- 2 Drei Schritte bis zur Festlegung von Netzentgelten
- 3 **Blick in die Zukunft**
- 4 Zeit für Fragen und Diskussion

Für den Erhalt und Ausbau des Netzes in Hamburg werden derzeit jährlich rund 200 Mio. Euro ausgegeben.



Stromnetz Hamburg investiert stetig in Hamburgs Zukunft.

*Einfluss auf
Netzentgelte*

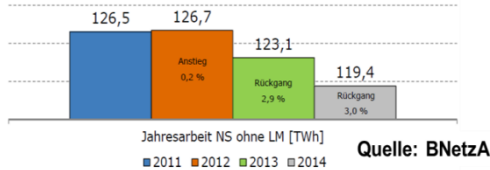
niedrig



Anteil der Kosten des vorgelagertes Netz ist erheblich.

hoch

Der Anteil der Kosten der vorgelagerten Netzebene nimmt seit Einführung der Regulierung zu und sorgt damit für ein steigendes Netzentgeltniveau



Trend zur Entsolidarisierung* der Verbraucher führt zu Absatzrückgang.

hoch

* Mit dem Begriff Entsolidarisierung wird der Vorgang beschrieben, der - bedingt durch die heute geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen – die Eigenstromerzeuger nicht angemessen an den Kosten für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur beteiligt. Die Netzkosten werden allein auf die entnommene Strommenge aus dem Netz umgelegt.

- 1 Grundlagen der Regulierung**
- 2 Drei Schritte bis zur Festlegung von Netzentgelten**
- 3 Blick in die Zukunft**
- 4 Zeit für Fragen und Diskussion**